

Das heißt: die 'psychologische Kriegführung wendet sich „bei der Propaganda-Offensive im Krieg gegen den'Kommunismus ... an alle Menschen, doch nicht gleichzeitig und überall“^{22 23}.

5. Was den Inhalt der Propaganda im kalten Krieg betrifft, so ist das „keine Frage, die gesondert gestellt werden kann. Inhalt der Propaganda ist ganz einfach der Kriegsplan als Ganzes, der Plan der ganzen Aktion. Aufgabe der Propaganda ist es, die Maßnahmen, die in Verfolgung des Zieles beschlossen werden, zu verstärken, zu ergänzen und zu fördern. ... Propaganda ist am wirksamsten, wenn sie an bestimmte Aktionen oder Vorhaben gebunden ist“²⁸.“

V

Die 'Gefährlichkeit der psychologischen Kriegführung besteht insbesondere darin, daß mit der Intensivierung des kalten Krieges zugleich der heiße Krieg, der militärische Überfall auf die sozialistischen Länder, vorbereitet wird, wobei in der Zielsetzung der Imperialisten der DDR offensichtlich eine besondere Rolle zugedacht ist: „Und wenn morgen Ostdeutschland gewonnen wird, so kann übermorgen die Zersetzung in Polen und der Tschechoslowakei aus voller Kraft einsetzen“²⁴.“

Diese Zielsetzung wurde durch die Sicherheitsmaßnahmen des Ministerrats der DDR vom 12. August 1961 zerschlagen. Es ist aus mit dem „siegreichen Einzug der Bundeswehr durchs Brandenburger Tor mit klingendem Spiel“²⁵

Es gibt jedoch noch Elemente, die nach wie vor versuchen, von Westberlin und Westdeutschland aus Verbrechen gegen die DDR und andere sozialistische Staaten zu begehen. Es gibt aber auch in der DDR noch frühere aktive (Faschisten, die in den Jahren der Entwicklung unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht wenig hinzugelernt haben, und es gibt auch noch Menschen, die von ihren alten, bürgerlichen Anschauungen nicht loskommen, ideologisch der Hetze des Klassenfeindes erliegen und unter diesem verderblichen Einfluß unter Umständen auch Verbrechen begehen.

Es muß deshalb mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Wer Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Arbeiter-und-Bauern-Macht begeht, der wird entsprechend den geltenden Gesetzen hart bestraft werden. Solche Verbrechen sind — angesichts der Versuche der Bonner Militaristen, die Sicherheitsmaßnahmen der DDR zu durchkreuzen und Unruheherde in der DDR zu schaffen, angesichts der zügellosen Hetze gegen unseren Staat und die anderen sozialistischen Länder — in der gegenwärtigen Periode im besonderen Maße gesellschaftsgefährlich.

In den letzten Wochen haben die im Dienste der psychologischen Kriegführung stehenden Zeitungen und Rundfunkstationen Westdeutschlands darüber gezetert, daß in der DDR eine Reihe von Verbrechen zu hohen Strafen verurteilt wurden. Jawohl, unsere Gerichte haben gerechte Strafen verhängt gegen solche Leute, die den Frieden gefährdeten, die Fundamente unseres Staates an-

gegriffen haben, deren Handlungen der NATO und den Bonner Militaristen und Revanchisten nützlich und oftmals im direkten Auftrage imperialistischer Spionage- und Agentenorganisationen durchgeführt wurden. Es kennzeichnet den Charakter des westdeutschen Staates, daß seine Publikationsorgane und Rundfunkstationen Tränen um Verbrecher vergießen, die nach den Gesetzen jedes Rechtsstaates bestraft werden müssen.

Es ist jedoch müßig, mit den westdeutschen Militaristen über Recht und Gerechtigkeit zu streiten. Ihr Recht ist nicht unser Recht, ihr Recht ist nicht das Recht des Volkes. Die entschiedene und harte Bestrafung der Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Grundlagen der Arbeiter-und-Bauern-Macht ist eine unabdingbare Notwendigkeit für die Erhaltung des Friedens und eine wichtige Voraussetzung für die gesetzmäßige Entfaltung der sozialistischen Demokratie.

Mögen deshalb die besonnenen Menschen in Westdeutschland und Westberlin selbst prüfen, wo es hinführt, wenn sie den Verderbern des deutschen Volkes weiter Gefolgschaft leisten, wenn sie den Militaristen und Revanchisten weiter erlauben, Kriegshetze zu treiben, die Friedenskämpfer zu verfolgen und die Atomaufrüstung zu vollenden. In der DDR haben wir diesen militaristischen Kräften den Weg ein für allemal verbaut und das Unrecht für immer beseitigt.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, auf die Frage einiger Bürger einzugehen, ob die Grundsätze der Programmatischen Erklärung des Staatsrates vom 4. Oktober 1960 und des Staatsratsbeschlusses vom 30. Januar 1961 über die weitere Entwicklung der Rechtspflege nach wie vor gelten. Die Leute, die diese Frage stellen, sind offensichtlich dem Klassengegner auf den Leim gegangen, der lange Zeit hin und her geraten hat, ob es sich bei diesen Maßnahmen etwa um eine „weiche Welle“ für ihn und seine Agenten handele.

Die Programmatische Erklärung, der Staatsratsbeschuß über die Rechtspflege sowie andere Beschlüsse der Partei- und Staatsführung hatten weder etwas mit „weicher Welle“ noch mit „hartem Kurs“ zu tun. Hier ging es in der Hauptsache um die richtigen Beziehungen zwischen der Partei der Arbeiterklasse, den Staatsorganen und den Volksmassen und um die Weiterentwicklung der Wissenschaft und Demokratie. Walter Ulbricht hat auf dem 12. Plenum des Zentralkomitees der SED eindeutig erklärt, daß wir Feinde des Volkes nach Verdienst hart behandeln werden, genauso, wie es in unseren Gesetzen steht. Im Staatsratsbeschuß vom 30. Januar 1961 heißt es:

„Im Kampf gegen die Kriminalität wendet der Staat gegenüber Feinden der Arbeiter-und-Bauern-Macht und solchen Personen, die schwere Verbrechen im Auftrage oder unter dem Einfluß imperialistischer Agenturen begehen, die Gesetze mit aller Härte an, die zum Schutz der sozialistischen Gesetzlichkeit notwendig sind“.

Das bedeutet, daß die Justiz- und Sicherheitsorgane alles tun werden, um die friedlichen Bestrebungen unseres Volkes zu schützen und um die Anschläge der Militaristen sowie ihre Versuche, die Menschen für ihre aggressiven Ziele zu mißbrauchen, rücksichtslos zu unterbinden; sie werden

22 ebenda, S. 221.

23 ebenda, S. 224,225.

24 ebenda, S. 290.

25 Industriekurier vom 2. September 1961.